



[www.cms-wheels.de](http://www.cms-wheels.de)

**ABE: 47990**

**Design: C19**

**Radnummer:  
C19 707 4002**

**Radgröße:  
7,0 x 17H2 ET40**

**Lochkreis: 4x100 / NB 67,1**

---

---

## **Kundeninformation:**

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitteüberprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitteüberprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

## **Montageinformation:**

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigangprüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
3. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
4. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
5. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
6. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
7. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
8. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47990

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 17 H2

Typ: C19 707

Inhaber der ABE  
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH  
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 47990**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

2

Nummer der ABE: 47990

Die ABE-Nr. 47990 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 17 H2 , Typ C19 707, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. RA-000490-A0-233 vom 01.02.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 1a, 2, 2a - d, 3, 3a - f, 4, 4a - 4c, 5,  
5a, 6, 7, 7a - b, 8, 9, 9a - b, 10, 10a,  
11, 11a, 12, 12a - g, 13, 14, 14a - b,  
15, 15a, 16, 16a - d, 17

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.**

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgenreöße,  
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:  
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,  
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 01.02.2010 festgehaltenen Angaben.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

3

Nummer der ABE: 47990

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 11.03.2010

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Gutachten Nr. RA-000490-A0-233



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 47990

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/03</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 40 02
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 02 Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	630 kg
bei Reifenabrollumfang:	2007 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mazda Motor Corporation / Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BJ, BJD, DE, DE1, DEE, EC, NA, NB, NBD	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	110 Nm

Typ:		<b>EC</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F946; e13*96/79*0027*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 98	Mazda MX-3	205/40R17	A02) bis A10)

e13\*96/79\*0027\*00E

895/710

4/100/54,0

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>NA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F488; e2*93/81*0163*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mazda MX-5	195/40R17 G01)  205/40R17 G01)K04)	A01) bis A10) K03)K15)
<small>e2*93/81*0163*00E</small>	<small>620/645</small>		<small>4/100/54,0</small>

Typ: <b>NB</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*96/79*0083*.., e11*98/14*0083*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 107	Mazda MX-5	195/40R17  205/40R17	A02) bis A10)
<small>e11*98/14*0083*05E</small>	<small>645/665</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: <b>NBD</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0192*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 107	Mazda MX-5	195/40R17  205/40R17	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0192*01E</small>	<small>645/665</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: <b>BJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0094*.., e1*98/14*0094*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 84	Mazda 323	205/40R17	A01) bis A10) K15)
<small>e1*97/27*0094*01</small> <small>e1*98/14*0094*07E</small>	<small>960/890</small>		<small>4/100/54,0</small>

Typ: <b>BJD</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0181*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 72	Mazda 323	205/40R17	A01) bis A10) K15)
<small>e1*98/14*0181*00E</small>	<small>960/865</small>		<small>4/100/54,0</small>



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3  
 Seite : 3 / 5  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>DE</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*0254*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 76	Mazda 2	195/40R17  215/35R17 A01)K03)K54)	A02) bis A10)
<small>e13*2001/116*0254*03</small>	<small>850/750</small>		<small>4/100/54,0</small>

Typ: <b>DE1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*0255*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76	Mazda 2	195/40R17  215/35R17 A01)K03)K54)	A02) bis A10)
<small>e13*2001/116*0255*00</small>	<small>805/745</small>		<small>4/100/54,0</small>

Typ: <b>DEE</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2007/46*1070*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53	Mazda 2, (LPG)	195/40R17  215/35R17 A01)K03)K54)	A02) bis A10)
<small>e13*2007/46*1070*..</small>	<small>790/750</small>		<small>4/100/54,0</small>

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 3  
Seite : 4 / 5  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707

- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 3  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707

- K54) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich vom Schweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger/Heckschürze komplett umzulegen,
  - die Innenradhausverkleidung ist in diesem Bereich hinter die gebördelte Radhauskante zu klemmen.
  - die Kunststoffverkleidung ist im Bereich Blechradhaus zum Übergang hinteren Stoßfänger/Heckschürze auszuschneiden s. Skizze.



Die Anlage Nr. 3 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-03~MA-4-100-54-67\_2-40-C19\_707\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3a  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/03</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 40 02
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 02 Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	630 kg
bei Reifenabrollumfang:	2007 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Toyota (J) bzw. Toyota Europe (B)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
E11, E11U, E12J, E12J1, E12T, E12U, E12U TMG, E12U TMG2, W3, XP9(a), XP9F(a)	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	110 Nm

Typ: <b>E11</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0043*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 81	Toyota Corolla (außer 4WD)	195/40R17  205/40R17 K18)K21)	A01)bisA10) K15)

e6\*95/54\*0043\*05E

920/920

4/100/54,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3a  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>E11U</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0102*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 81	Toyota Corolla (außer 4WD)	195/40R17  205/40R17 K18)K21)	A01)bisA10) K15)
<small>e11*98/14*0102*03E</small>	<small>920/920</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: <b>W3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0128*.., e11*2001/116*0128*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Toyota MR2 <b>bis NT 03</b>	205/40R17	A02) bis A10)
		215/35R17 A01)K03)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		195/40R17	215/35R17
			A02) bis A10) V00n)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b>	Auflagen und Hinweise
103	Toyota MR2 <b>ab NT 04</b>	205/40R17	215/40R17
			A02) bis A10) VH01)
<small>e11*98/14*0128*06</small>	<small>540/735</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: <b>E12J1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0178*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 99	Toyota Corolla Verso	205/45R17  215/40R17	A02) bis A10)
<small>E11*98/14*0178*02E</small>	<small>1000/970</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: <b>E12U</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0179*.., e11*2001/116*0179*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 141	Toyota Corolla Schrägheck	205/45R17  215/40R17	A02) bis A10)
<small>e11*2001/116*0179*07E</small>	<small>1000/970</small>		<small>4/100/54,1</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3a  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>E12U TMG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0320*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160 bis 165	Toyota Corolla Compressor	205/45R17	A02) bis A10)

e1,\*2001/116\*0320\*01

920/895

4/100/54,1

Typ: <b>E12U TMG2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0357*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	Toyota Corolla Compressor	205/45R17	A02) bis A10)

e1,\*2001/116\*0357\*00

920/895

4/100/54,1

Typ: <b>E12J</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0180*.., e11*2001/116*0180*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 81	Toyota Corolla Kombi, Stufenheck, Schrägheck	205/45R17  215/40R17	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0180\*05

1000/970

4/100/54,1

Typ: <b>E12T</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0181*.., e11*2001/116*0181*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Toyota Corolla Stufenheck, Kombi	205/45R17  215/40R17	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0181\*07E

1000/970

4/100/54,1

Typ: <b>XP9(a)</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E11*2001/116*0248*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51	Toyota Yaris	195/40R17  205/40R17 K03)	A01) bis A10) K04)K74)
98	Toyota Yaris TS	195/40R17  205/40R17 K03)  205/45R17 K03)	A01) bis A10) K04)K74)

E11\*2001/116\*0248\*05

825/825(0)

4/100/54,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3a  
 Seite : 4 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ:		XP9F(a)	
ABE / EG-Genehmigung:		E11*2001/116*0249*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 74	Toyota Yaris	195/40R17 205/40R17 K03)	A01) bis A10) K04)K74)

E11\*2001/116\*0249\*04

895/825(0)

4/100/54,1

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 3a  
Seite : 5 / 6  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707

- 
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichtet werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K74) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 50 mm vor oberhalb Radmitte bis Übergang zum hinteren Stoßfänger um ca. 10 mm aufzuweiten. Der obere Teil des Stoßfängers ist in diesem Bereich mit nach außen auszustellen.
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.  
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 3a  
Seite : 6 / 6  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707



---

VH01)Die Verwendung dieser Reifenkombination (vorne 185/50R16 hinten 225/45R16) am **Toyota MR 2 ab NT 04** ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Es sind nur solche Fabrikate mit einer Abrollumfangsdifferenz vorn/hinten von min. 27 mm bis max. 63 mm zulässig.

Die Anlage Nr. 3a mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-03a~TO-4-100-54-67\_2-40-C19\_707\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3b  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/03</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 40 02
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 02 Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	630 kg
bei Reifenabrollumfang:	2007 mm

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Kia Motors Corporation Seoul / Korea

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
DE	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	110 Nm

Typ:		<b>DE</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e4*2001/116*0093*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 82	Rio	195/40R17  205/40R17  215/35R17	A01) bis A10) K03)K04)

e4\*2001/116\*0093\*14

910850(0)

4/100/54

**Auflagen und Hinweise**

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 3b  
Seite : 2 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707

- 
- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 3b  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707

---



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. 3b mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-03b~KI-4-100-54-67\_2-40-C19\_707\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3c  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/03</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 40 02
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 02 Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	630 kg
bei Reifenabrollumfang:	2007 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Hyundai Motor Company Seoul/Südkorea

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
MC, MCT, PB, TB, TBI	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	110 Nm

Typ:		<b>TB</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e4*98/14*0066*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
46 bis 81	Getz	195/40R17 K03)K04)  215/35R17 K01)K02)K26)	A01) bis A10)E20) K16)S02)

e4\*98/14\*0066\*16E

900830(0)

4/100/54

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3c  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>TBI</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0123*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49 bis 78	Getz	195/40R17 K03)K04)  215/35R17 K01)K02)K26)	A01) bis A10)E20) K16)S02)

e4\*2001/116\*0123\*04E 860/830

4/100/54

Typ: <b>MC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116* 0103*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
71 bis 82	Accent	195/40R17  205/40R17 A01)K03)K45)  215/35R17 A01)K03)K04)K45)	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0103\*09

910/850(0)

4/100/54

Typ: <b>MCT</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116* 0110*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
71 bis 82	Accent	195/40R17  205/40R17 A01)K03)K45)  215/35R17 A01)K03)K04)K45)	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0110\*07

910/850(0)

4/100/54

Typ: <b>PB</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116* 0333*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 94	i 20	195/40R17  195/45R17 K21)  205/40R17  215/40R17 K13)K21)K49)	A01) bis A10) K01)K04)

e11\*2001/116\*0333\*02

920/840(0)

4/100/54

**Auflagen und Hinweise**

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 3c  
Seite : 3 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707

- 
- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E20) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit besonderer Verbrauchseinstufung ( 3L, 5L).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 3c  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707

---

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schwel-ler komplett umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K45) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszu-schneiden.
- K49) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 200 mm vor der Radmitte aufzuweiten.

S02) Die auf den Radanlageflächen überstehenden Schrauben sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 3c mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-03c~HY-4-100-54-67\_2-40-C19\_707\_40\_02.doc

RA-000490-A0-233-03c~HY-4-100-54-67\_2-40-C19\_707\_40\_02.doc



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3d  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/03</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 40 02
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 02 Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	630 kg
bei Reifenabrollumfang:	2007 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Suzuki (J)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
EX, EX-2, MH, MZ	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 11	110 Nm
EZ, ER	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 15	110 Nm

Typ:		<b>ER</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e4*98/14*0054*.., e4*2001/116*0054*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 79	Suzuki Liana (nur Frontantrieb)	195/40R17  205/40R17	A01) bis A10) F09)K35)

e4\*2001/116\*0054\*06E

2WD:850/880/4WD:870/895

4/100/54

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3d  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>MH</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0070*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 73	Suzuki Ignis (Nur Frontantrieb)	195/40R17  205/40R17	A01) bis A10) F09)K03)K04)K37)
<small>e4*2001/116*0070*04E</small>	<small>800/760</small>		<small>4/100/54</small>

Typ: <b>MZ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0090*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 75	Suzuki Swift	195/40R17 A93)  205/40R17 K03)K04)  215/35R17 K03)K04)K26)	A01) bis A10) K38)
<small>e4*2001/116*0090*08</small>	<small>830/830(0)</small>		<small>4/100/54</small>

Typ: <b>EZ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0102*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
68 bis 75	Suzuki Swift	195/40R17 A93)  205/40R17 K03)K04)  215/35R17 K03)K04)K26)	A01) bis A10) K38)
<small>e4*2001/116*0102*05</small>	<small>800/830(0)</small>		<small>4/100/54</small>

Typ: <b>EX</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0130*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 63	Suzuki Splash	195/40R17 K03)  195/45R17 K03)K13)  205/40R17 K01)	A01) bis A10) K04)K19)K28)
<small>e4*2001/116*0130*03</small>	<small>835/800 (-)</small>		<small>4/100/54</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3d  
 Seite : 3 / 5  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ:		EX-2	
ABE / EG-Genehmigung:		e50*2007/46*0004*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 63	Suzuki Splash LPG	195/40R17 K03)  195/45R17 K03)K13)  205/40R17 K01)	A01) bis A10) K04)K19)K28)

e50\*2007/46\*0004\*00

800/800(920)

4/10054

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 3d  
Seite : 4 / 5  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- F09) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- K01) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 3d  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707



- 
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskanten sind im Bereich vom Übergang zum hinteren Stoßfänger auf einer Länge von 400 mm nach vorn auf eine Restbreite von ca. 8 mm umzulegen,
  - die ins Radhaus ragenden Kanten des hinteren Stoßfängers sind auf einer Länge von 100 mm nach unten auf eine Restbreite von 8 mm zu kürzen sowie die in diesem Bereich hinter dem Kunststoffradhaus liegende Kante nach außen zu formen.
- K37) An Achse 2 sind die Radhauskanten und die Kotflügelverbreiterungen im Bereich von ca. 150 mm vor bis ca. 200 mm hinter der senkrechten Radmittenebene auf eine Restbreite von ca. 10 mm umzulegen bzw. zu kürzen.
- K38) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte komplett umzulegen und der in diesem Bereich ans äußere Radhaus liegenden Kunststoffinnenkotflügel um ca. 40 mm zu kürzen.

Die Anlage Nr. 3d mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-03d~SU-4-100-54-67\_2-40-C19\_707\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3e  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/03</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 40 02
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 02 Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	630 kg
bei Reifenabrollumfang:	2007 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Opel

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
H-B, GMIA	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 11	110 Nm

Typ:		<b>H-B</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e4*2001/116*0135*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 63	Opel Agila	195/40R17 K03)  195/45R17 K03)K13)  205/40R17 K01)	A01) bis A10) K04)K19)K28)

e4\*2001/116\*0135\*03

835/780 (800)

4/100/54

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3e  
 Seite : 2 / 3  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ:		<b>GMIA</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e50*2001/116*0010*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 63	Opel Agila	195/40R17 K03)  195/45R17 K03)K13)  205/40R17 K01)	A01) bis A10) K04)K19)K28)

e50\*2001/116\*0010\*01

800/800(920)

4/100/54

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 3e  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten aufzuweiten.

Die Anlage Nr. 3e mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-03e~OP-4-100-54-67\_2-40-C19\_707\_40\_02.doc



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3f  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/03</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 40 02
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 02 Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	630 kg
bei Reifenabrollumfang:	2007 mm

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Daihatsu / Subaru

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
M3, M4	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	100 Nm

Typ:		<b>M3</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e13*2001/116*0147*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 76	Daihatsu Sirion, Subaru Justy	195/40R17	A01) bis A10) F05)K04)K16)

e13\*2001/116\*0147\*07

750860

4/10054

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3f  
 Seite : 2 / 3  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>M4</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*0198*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
67 bis 76	Daihatsu Materia	195/40R17  215/35R17 A01)K03)K16)	A02) bis A10) F05)

e13\*2001/116\*0198\*06

830830

4/100/54

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 3f  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707



- 
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- F05) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schwel-ler komplett umzulegen.

Die Anlage Nr. 3f mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010  
RA-000490-A0-233-03f~DA-4-100-54-67\_2-40-C19\_707\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 4  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/03</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 40 02
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 03 Ø67,1-Ø56,1
geprüfte Radlast:	630 kg
bei Reifenabrollumfang:	2007 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Honda

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
EM2, EP1, EP2, EP4, EU5, EU6, EU7, EU8, EU9, GD1, GD5, GE2, GE3, GE6, GG1, GG2, GG3, GG5, GG6	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 04	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 4  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
EU5		e11*98/14*0158*..	
EU6		e11*98/14*0159*..	
EU7		e11*98/14*0160*..	
EU8		e11*98/14*0161*..	
EU9		e11*98/14*0189*..	
EP1		e11*98/14*0173*..	
EP2		e11*98/14*0174*..	
EP4		e11*98/14*0188*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 81	Honda Civic	205/45R17	A02) bis A10)

4/100/56

Typ:		EM2	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*98/14*0080*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 92	Civic Coupe	205/45R17	A02) bis A10)

e6\*98/14\*0080\*03

830/800

4/100/56,1

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
GD5		e6*98/14*0087*..	
GD1		e6*98/14*0088*..	
GE2		e6*2001/116*0101*..	
GE3		e6*2001/116*0102*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57 bis 61	Honda Jazz	195/40R17	A01) bis A10) K41)
		205/40R17 G01)	

4/100/56,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 4  
 Seite : 3 / 5  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>GE6</b>		<b>e6*2001/116*0126*..</b>	
<b>GG1</b>		<b>e6*2001/116*0125*..</b>	
<b>GG2</b>		<b>e6*2001/116*0127*..</b>	
<b>GG3</b>		<b>e6*2001/116*0128*..</b>	
<b>GG5</b>		<b>e6*2001/116*0131*..</b>	
<b>GG6</b>		<b>e6*2001/116*0132*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 73	Honda Jazz	195/40R17 K12)  205/40R17 G22)K12)K54)  215/40R17 G22)K12)K25)K26)K54)	A01) bis A10) K01)K04)
	820/800(0)		4/100/56,1

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 4  
Seite : 4 / 5  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707

- 
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G22) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 175/65R14 ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 4  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707

- 
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind von der Stoßfängeroberkante bis ca. 150 mm vor der Radmitte um- und eng anzulegen.
  - Die Befestigungslasche des Stoßfängers -Blech und Kunststoff- ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
  - Die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist, ab der Oberkante 150 mm nach unten zu kürzen und die in diesem Bereich befindliche Befestigungsschraube für den Kunststoffinnenkotflügel nach unten zu versetzen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich auszuschneiden.
- K54) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind im Bereich 30° vor der Radmitte bis Oberkante Stoßfänger komplett umzulegen,
  - die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung der Kunststoffradhäuser sind zu entfernen,
  - die Kunststoffradhäuser sind in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen,
  - die ins Radhaus ragende Ausbuchtung im Bereich Oberkante Stoßfänger, ist auszuschneiden oder warm nach außen einzuformen.

Die Anlage Nr. 4 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010  
RA-000490-A0-233-04~HO-4-100-56-67\_2-40-C19\_707\_40\_02.doc



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 4a  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/03</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 40 02
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 03 Ø67,1-Ø56,1
geprüfte Radlast:	630 kg
bei Reifenabrollumfang:	2007 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Netherlands Car B.V. / Niederlande

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
DAO,CJO	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 04	110 Nm

Typ: <b>DAO</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*93/81*0005*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 73	Carisma 1,6, Carisma 1,9 D	205/40R17	A01) bis A10) K16)K18)K20)S04)

e4\*93/81\*0005\*07E

900870

4/100/56

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 4a  
 Seite : 2 / 3  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707

Typ: <b>CJO</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0031*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 76	Mitsubishi Colt, Mitsubishi Lancer	195/40R17 G21)  205/40R17 G21)	A01) bis A10) K32)S02)
<small>e1*93/81*0031*05E</small>	<small>820/720</small>		<small>4/100/56,0</small>

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 4a  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 707

- 
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G21) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 185/65R14 **nicht** bereits in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen ist, oder diese auch **nicht** in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schwelger komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K32) Aus Gründen der Freigängigkeit an Achse 2 sind - unter Beachtung der übrigen Auflagen - die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 300 mm vor der Radmitte bis Oberkante Stoßfänger bis auf eine Restbreite von max. 5 mm umzulegen. Die in das Radhaus weisende Ecke der vorderen Befestigungslasche des Stoßfängers ist durch Kürzen um 20 mm anzupassen und die Befestigungsschraube nach hinten zu versetzen. Weiterhin muß der Kunststoffinnenkotflügel im hinteren Bereich des Radhauses entfernt werden.
- S02) Die auf den Radanlageflächen überstehenden Schrauben sind zu entfernen.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Die Anlage Nr. 4a mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010  
RA-000490-A0-233-04a~MI-4-100-56-67\_2-40-C19\_707\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 4b  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/03</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 40 02
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 03 Ø67,1-Ø56,1
geprüfte Radlast:	630 kg
bei Reifenabrollumfang:	2007 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Rover Group, MG Rover

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
RT, RF	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		110 Nm

Typ: RT			
ABE / EG-Genehmigung: H093 ; e11*93/81*0014*.., e11*2001/116*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	Rover 400 Rover 45	195/40R17  205/40R17 K03)K16)	A01) bis A10) L21)
130	MG ZS180	205/45R17	A01) bis A10) K15)K32)
74 bis 86	MG ZS	195/40R17 E46)  205/40R17 A01)K16)  205/45R17 A01)K15)K32)	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0014\*22E 940/840(966)  
940/840

4/100/56

Typ: RF			
ABE / EG-Genehmigung: H224; . e11*93/81*0016*.. , e11*2001/116*0016*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 107	Rover 200, Rover 25	195/40R17 E46)  205/40R17 K03)	A01) bis A10) K32)K33)L22)
118	MG ZR 160	205/45R17	A01) bis A10) K32)K33)K35)
74 bis 86	MG ZR	195/40R17 E46)  205/40R17  205/45R17 K35)	A01) bis A10) K32)K33)

e11\*2001/116\*0016\*22E 915/750  
915/750

4/100/56

### Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E46) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 205/.. ausgerüstet sind.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 4b  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707



---

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schwel-ler komplett umzulegen.
- K32) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszu-schneiden.
- K33) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante um- und eng anzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in die-sem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K35) An Achse 2 ist der ins Radhaus ragende Steg des Kunststoffinnenkotflügels im Reifenein-federbereich (Lauffläche, vor der Achse ) auszuschneiden.
- L21) Zwecks ausreichenden Freigangs bei vollem Lenkeinschlag ist die Lenkeinschlagbegren-zung Rover-Teilenummer **Z 103456** einzubauen.
- L22) Zwecks ausreichenden Freigangs bei vollem Lenkeinschlag ist die Lenkeinschlagbegren-zung Rover-Teilenummer **Z 300 750** einzubauen, Überprüfung durch Kreisfahrt.

Die Anlage Nr. 4b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-04b~RO-4-100-56-67\_2-40-C19\_707\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 4c  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/03</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 40 02
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 03 Ø67,1-Ø56,1
geprüfte Radlast:	630 kg
bei Reifenabrollumfang:	2007 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW (D), Mini

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
R50	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28mm	Z 29	110 Nm
MINI	bis Modelljahr 08/2006 Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 29	110 Nm
	ab Modelljahr 09/2006 Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm	Z 87	110 Nm
MINI-N	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm	Z 87	110 Nm



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 4c  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707

Typ: <b>R50</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0168*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 120	Mini (Limousine)	205/40R17 K03)K52)  205/45R17 K03)K50)  215/40R17 K01)K50)	A01) bis A10) K04 )
<small>E11*98/14*0178*03E</small>	<small>890/760(760)</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: <b>MINI</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0231*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 160	Mini (Limousine + Cabrio)	205/40R17 K03)K52)  205/45R17 K03)K50)  215/40R17 K01)K50)	A01) bis A10) K04 )
<small>e1*2001/116*0231*10E</small>	<small>890/800(800)</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: <b>MINI-N</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0343*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 128	Mini, Mini Kombi (Clubman), Mini Cabrio	195/45R17 K04)  205/40R17 K04)  205/45R17 K03)K04)  215/40R17 K01)K02)	A01) bis A10)B32) E07)
<small>e1*2001/116*0343*15</small>	<small>890/740(810)</small>		<small>4/100/56</small>

### Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 4c  
Seite : 3 / 4  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 707

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.
- B32) **Nur** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:  
- Achse 1 : innenbelüftete Bremsscheibe Ø280x22 mm sowie  
- Achse 2 : unbelüftete Bremsscheibe Ø259x10 mm
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 4c  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707

---

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K50) An Achse 2 sind die Kanten der Kunststoff-Verbreiterungen bis zur Trennfuge (auf Restdicke von 6 – 8 mm) zu kürzen; die Radhaus-Verkleidungsschale ist in diesem Bereich entsprechend nachzuarbeiten (ausschneiden oder dauerhaft nach außen formen), so dass diese nicht weiter ins Radhaus ragt als die gekürzte Verbreiterung.
- K52) An Achse 2 sind die Kanten der Kunststoff-Verbreiterungen im Bereich über Radmitte nach hinten bis zur Trennfuge (auf Restdicke von ca. 10 mm) zu kürzen; die Radhaus-Verkleidungsschale ist in diesem Bereich entsprechend nachzuarbeiten (ausschneiden oder dauerhaft nach außen formen), so dass diese nicht weiter ins Radhaus ragt als die gekürzte Verbreiterung.

Die Anlage Nr. 4c mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-04c~BM-4-100-56-67\_2-40-C19\_707\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 5  
 Seite : 1 / 12  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/03</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 40 02
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 04 Ø67,1-Ø56,6
geprüfte Radlast:	630 kg
bei Reifenabrollumfang:	2007 mm

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Opel

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
A-H, A-H/C, A-H/SW, Calibra-A, Corsa-C, GMIB, GMIC, GMIH, GMIJ, J96, J96/KOMBI, Opel Astra-F, Opel Astra-F-Cabrio, Opel Astra-F-Caravan, Opel Astra-F-CC, S-D, T92, T92/Conv, T92/Kombi, T98, T98/CNG, T98/Kombi, T98/NB, T98C, Vectra-A, Vectra-A-CC, Vectra-A-X, X01/Z12XE MT, X01Monocab, X-C/Roadster	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 03	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 5  
 Seite : 2 / 12  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>Vectra-A</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E947; E947/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 95	Vectra	205/40R17	A01) bis A10) K03a)K12)K13) K22)K35)
<small>E947/1/NT10E</small>	<small>945/840</small>		<small>4/100/56,6</small>

Typ: <b>Vectra-A-CC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E948; E948/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 95	Vectra	205/40R17	A01) bis A10) K03a)K12)K13) K22)K35)
<small>E948/1/NT10E</small>	<small>945/840</small>		<small>4/100/56,6</small>

Typ: <b>Vectra-A-X</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E951; 951/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 100	Vectra 4 x 4	205/40R17	A01) bis A10) K03a)K12)K13)K22)K35)
110	Vectra 2000	205/40R17	A01) bis A10) K03a)K12)K13)K22)K35)
<small>E951/1/NT7E</small>	<small>935/930</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: <b>Calibra-A</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F406</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Calibra	205/40R17 215/40R17	A01) bis A10) K03a)K13)K22) K32)
<small>F406/NT15</small>	<small>915/830</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: <b>Opel Astra-F-Caravan</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F854</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 110	Astra F Caravan	205/40R17	A01) bis A10)E42) K03a)K13)K18)K22) K36)
<small>F854/NT15E</small>	<small>900/860</small>		<small>4/100/56,6</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 5  
 Seite : 3 / 12  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>Opel Astra-F-CC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F857</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 110	Astra F	205/40R17	A01) bis A10) K03a)K13)K18)K22) K36)
F857/NT14E	900/765		4/100/56,6

Typ: <b>Opel Astra-F</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G065</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 100	Astra F	205/40R17	A01) bis A10) K03a)K13)K18)K22) K36)
G065/NT11E	900/765		4/100/56,5

Typ: <b>Opel Astra-F-Cabrio</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G372</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 85	Astra Cabrio	205/40R17	A01) bis A10) K03a)K13)K18)K22) K36)
G372/NT08E	850/800		4/100/56,5

Typ: <b>T92/Conv</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0076*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Astra-F-Cabrio	205/40R17	A01) bis A10) K03)K13)K18)K22) K36)
e1*96/79*0076*00E	865/800		4/100/56,5

Typ: <b>T92/Kombi</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0075*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 100	Astra-F Caravan	205/40R17	A01) bis A10)E42) K03)K13)K18)K22) K36)
e1*96/79*0075*04E	900/845 (925)		4/100/56,6

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 5  
 Seite : 4 / 12  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>T92</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0074*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 100	Astra-F, Astra-F-CC	205/40R7-	A01) bis A10) K03)K13)K18)K22) K36)
<small>e1*96/79*0074*03E</small>	<small>900/800 (900)</small>		<small>4/100/56,6</small>

Typ: <b>J96</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0030*.. , e1*95/54*0030*.. , e1*98/14*0030*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 92	Opel Vectra-B	205/45R17 G09)  215/40R17  215/45R17 G09)K03)K04)K22)K23)K43)	A01) bis A10) K15)K18)
<small>e1*93/81*0030*.. bzw. e1*98/14*0030*17E</small>	<small>1055/945(1000)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: <b>J96/KOMBI</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0044*.. , e1*98/14*0044*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 92	Opel Vectra-B-Caravan	205/45R17  215/40R17  215/45R17 G10)K03)K04)K22)K23)K43)	A01) bis A10) K15)K18)
<small>e1*98/14*0044*13E</small>	<small>1055/1025(1080)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: <b>T98</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0086*.. , e1*98/14*0086*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 92	Astra-G	205/45R17  215/40R17	A01) bis A10) K43)
<small>e1*98/14*0086*22E</small>	<small>1015/820(895)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: <b>T98/Kombi</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0087*.. , e1*98/14*0087*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 92	Astra-G-Caravan	205/45R17  215/40R17	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0087*21E</small>	<small>1005/885(960)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 5  
 Seite : 5 / 12  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707

Typ: <b>T98/NB</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0101*.. , e1*98/14*0101*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 92	Astra-G (Stufenheck 4-türig)	205/45R17  215/40R17	A01) bis A10) K43)
e1*98/14*0101*18E	1035/820(895)		4/100/56,5

Typ: <b>T98C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0132*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 92	Astra-G-Coupe, Astra-G-Cabrio	205/45R17  215/40R17	A01) bis A10) K43)
e1*98/14*0132*15E	955/845(840)		5/110/65

Typ: <b>T98/CNG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0216*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
71	Astra-G-Caravan-CNG	205/45R17  215/40R17	A02) bis A10)
e1*2001/116*0216*03	885/1000(1050)		4/100/56,5

Typ: <b>Corsa-C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0148*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 92	Corsa C	195/40R17 K54)K55)  205/40R17 G01)K60)	A01) bis A10)
e1*98/14*0148*12E	880/760(805)		4/100/56,5

Typ: <b>X01/Z12XE MT</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0215*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 59	Corsa C Dual Fuel	195/40R17 K54)K55)  205/40R17 G01)K60)	A01) bis A10)
e11*2001/116*0215*02	770/705(750)		4/100/56,5



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 5  
 Seite : 6 / 12  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707

Typ: <b>X01Monocab</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0215*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 92	Meriva-A	205/40R17  215/40R17  205/45R17	A01) bis A10) K03)K04)K67)
<small>e1*2001/116*0215*16</small>	<small>1065/975(975)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: <b>GMIC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e50*2007/46*0002*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 77	Meriva LPG	205/40R17  215/40R17  205/45R17	A01) bis A10) K03)K04)K67)
<small>e50*2007/46*0002*02</small>	<small>960/950(975)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: <b>X-C/Roadster</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0227*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 92	Tigra	195/40R17  205/40R17  205/45R17  215/35R17 A01)K04)  215/40R17 A01)K04)	A02) bis A10)
<small>e11*2001/116*0227*08</small>	<small>895/690(0)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: <b>A-H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0261*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Astra (4-Loch)	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0261*18E</small>	<small>985/860(930)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 5  
 Seite : 7 / 12  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>A-H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0246*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Astra H Dual-Fuel (4-Loch)	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0246\*00 890/860 (925)

4/100/56,5

Typ: <b>GMIH</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e50*2007/46*0007*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Astra LPG (4-Loch)	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10)

e50\*2007/46\*0007\*.. 930/930

4/100/56,5

Typ: <b>A-H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2007/46*0344*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Astra (4-Loch)	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10)

e1\*2007/46\*0344\*.. 1070/860(930)

4/100/56,5

Typ: <b>A-H/SW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0293*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Astra Station Wagon (4-Loch)	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0293\*13 990/940(1000)

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 5  
 Seite : 8 / 12  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>A-H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0247*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Astra Caravan Dual-Fuel, Astra Estate Dual-Fuel (Kombi, 4-Loch)	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0247\*00

900/940(1000)

4/100/56,5

Typ: <b>GMIJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e50*2007/46*0008*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Astra Station Wagon LPG (4-Loch)	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10)

e50\*2007/46\*0008\*01

940/940(0)

4/100/56,5

Typ: <b>A-H/SW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0293*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Astra Station Wagon (4-Loch)	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0293\*13

990/940(1000)

4/100/56,5

Typ: <b>A-H/SW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2007/46*0341*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 147	Astra Station Wagon (4-Loch)	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10)

e1\*2007/46\*0341\*..

1075/940(1000)

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 5  
 Seite : 9 / 12  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>A-H/C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0094*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Astra GTC, Astra Twin Top (4-Loch)	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0094\*14

955/955(1050)

4/100/56,5

Typ: <b>S-D</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0379*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 74	Corsa (4-Loch)	195/45R17  205/45R17  215/40R17  215/45R17	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0379\*10

955/800(845)

4/100/56,5

Typ: <b>GMIB</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e50*2007/46*0001*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 66	Corsa LPG (4-Loch)	195/45R17  205/45R17  215/40R17  215/45R17	A02) bis A10)

e50\*2007/46\*0001\*03

855/800(845)

4/100/56,5

### Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 5  
Seite : 10 / 12  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.
- E42) Nicht zulässig für Fz.-Ausführungen, die serienmäßig nur mit Bereifungsgröße 165R14 ausgerüstet sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G09) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 175/70R14 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G10) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R14 und/oder 185/70R14 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 5  
Seite : 11 / 12  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707

- 
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, bzw. auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K32) An Achse 1 ist auf der rechten Fahrzeugseite das Kunststoffinnenradhaus, vor dem Federbein im Bereich der Riemenscheibe, zur Fahrzeuginnenachse hin nachzuarbeiten.
- K35) Gilt für Fz.-Ausführungen mit 2,0 I-Motor ab ABE-Nr. E947/1 NT03, bzw. E948/1 NT04 (größere Spurweite Achse 2):  
An Achse 2 sind zusätzlich die Radhauskanten ab Radmitte bis Seitenschweller ganz um- und anzulegen.
- K36) An Achse 2 ist das Radhaus, im Bereich von 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte, in einer Höhe von ca. 70 mm bis ca. 100 mm oberhalb der Radhausausschnittkante, an den Außenkotflügel anzulegen.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 5  
Seite : 12 / 12  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707



- 
- K54) An Achse 2 sind die Kanten der Kunststoffverbreiterungen im Bereich vom Schweller bis Übergang zum hinteren Stoßfänger auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen. Die ins Radhaus ragenden Enden der Befestigungsschrauben der Verbreiterungen sind bis auf Höhe der Befestigungsmuttern zu kürzen.
- K55) An Achse 2 sind zusätzlich die ins Radhaus ragenden Kanten des Kunststoffstoßfängers im Bereich bis 45° hinter der Radmitte auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen.
- K60) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragenden Kanten der Kunststoffverbreiterungen sind im Bereich vom Schweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen,
  - die ins Radhaus ragenden Kanten des Kunststoffstoßfängers sind ab der Stoßfängeroberkante ca. 160 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen,
  - die ins Radhaus ragenden Enden der Befestigungsschrauben der Kunststoffverbreiterungen sind bis auf Höhe der Befestigungsmuttern zu kürzen,
  - die Radhausblechkanten des Radausschnitts (hinter den Kunststoffverbreiterungsschalen) sind um ca. 10 mm nach außen aufzuweiten,
  - das Radhaus ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte aufzuweiten.
- K67) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist von der Stoßfängeroberkante auf einer Länge von ca. 120 mm auf eine Restbreite von max. 15 mm (unmittelbar bis an den Schraubenkopf) zu kürzen,
  - die dahinter liegende Blechkante ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett nach außen zu treiben,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Radmitte bis 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante auszuschneiden (über der Reifenaußenflanke).

Die Anlage Nr. 5 mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-05~OP-4-100-56-67\_2-40-C19\_707\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 5a  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/03</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 40 02
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 04 Ø67,1-Ø56,6
geprüfte Radlast:	630 kg
bei Reifenabrollumfang:	2007 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Fiat

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
199	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 03	110 Nm



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 5a  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>199</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e3*2001/116*0217*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 99	Fiat Punto	205/40R17 K04)  205/45R17 K04)  215/40R17 K02)	A01) bis A10) K01)
114; 132	Fiat Punto Abarth	205/45R17  215/40R17  215/45R17	A02) bis A10)

e3\*2001/116\*0217\*16

1000/860(950)

4/100/56,5

Typ: <b>199</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e3*2007/46*0010*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 70	Punto	205/40R17 K04)  205/45R17 K04)  215/40R17 K02)	A01) bis A10) K01)

e3\*2007/46\*0010\*00

950/860(900)

4/100/56,5

Typ: <b>199</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e3*2001/116*0286*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57	Punto Gas (LPG)	205/40R17 K04)  205/45R17 K04)  215/40R17 K02)	A01) bis A10) K01)

e3\*2001/116\*0286\*01

850/850(950)

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 5a  
 Seite : 3 / 4  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ:		199	
ABE / EG-Genehmigung:		e3*2007/46*0009*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57	Punto Gas (LPG)	205/40R17 K04  205/45R17 K04  215/40R17 K02)	A01) bis A10) K01)

e3\*2007/46\*0009\*00

850/850(0)

4/100/56,5

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 5a  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707



- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. 5a mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010  
RA-000490-A0-233-05a~FI-4-100-56\_5-67\_2-40-C19\_707\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 6  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/03</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 40 02
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 05 Ø67,1-Ø57,1
geprüfte Radlast:	630 kg
bei Reifenabrollumfang:	2007 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
1E, 1EX0, 1H, 1HX0, 1HX1, 35I	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 13	110 Nm

Typ: <b>35I</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E657 ; E657/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 100	Passat, Passat Variant (bis zul. Achslast 1000 kg)	205/40R17	A01) bis A10) F10)

.E657/1/NT14E

950/1020

4/100/57,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 6  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>1HX0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F804</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 85	Golf, Vento, Golf Variant	205/40R17 G30)	A02) bis A10)
<small>F804NT17E</small>	<small>920/890</small>		<small>4/100/57,0</small>

Typ: <b>1H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0068*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 85	Golf, Vento, Golf-Variant (nicht syncro)	205/40R17 G30)	A02) bis A10)
<small>e1*96/79*0068*03E</small>	<small>950/990</small>		<small>4/100/57,1</small>

Typ: <b>1EX0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G407</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Golf Cabriolet	205/40R17 G30)	A02) bis A10)
<small>G407/NT08E</small>	<small>950/800(960/800 nur NT04)</small>		<small>4/100/57,0</small>

Typ: <b>1E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0070*.., e1*98/14*0070*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Golf-Cabriolet	205/40R17 G30)	A02) bis A10)
<small>e1*96/79*0070*04 e1*98/14*0070*10E</small>	<small>950/810</small>		<small>4/100/57,1</small>

Typ: <b>1HX1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G156; e1*92/53*0004*.., e1*93/81*0004*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Golf syncro, Golf Variant syncro	205/40R17	A02) bis A10)
<small>G156NT12E</small>	<small>950/900(Kombi950/990)</small>		<small>4/100/57,1</small>

**Auflagen und Hinweise**

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 6  
Seite : 3 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707

- 
- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- F10) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Niveauregulierung.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 6  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707



---

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

G30) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 195/60R14 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Die Anlage Nr. 6 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-06~VW-4-100-57-67\_2-40-C19\_707\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 1 / 8  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/03</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 40 02
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 10 Ø67,1-Ø60,1
geprüfte Radlast:	630 kg
bei Reifenabrollumfang:	2007 mm

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Renault (F) bzw. Matra(F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
B54, B56, BA, DA, EA, FW, JA, JM, K56, LA, M, P, R, W	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 12	110 Nm

Typ:		<b>B56</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e2*93/81*0012*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 84	Laguna (4-Loch-Radanschluß)	215/40R17 A01)K03)  205/45R17	A02)bis A10) S02)

e2\*9381\*0012\*20E

1050980

4/100/60



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 2 / 8  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>B56</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G638</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 83	Laguna (4-Loch-Radanschluß)	205/40R17  215/40R17 A01)K03)  205/45R17	A02) bis A10) S02)

G638NT06E

950900

4/100/60

Typ: <b>K56</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0011*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 69	Laguna Grandtour (4-Loch-Radanschluß) (nur für Fahrzeuge mit max. Achslasten von 1060 kg)	205/45R17	A02) bis A10) S02)

e2\*93/81\*0011\*04

1060/1060

4/100/60

Typ: <b>B54</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G199, bzw. e2*93/81*0063*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 101	Safrane (4-Loch-Radanschluß)	205/45R17	A02) bis A10) S02)

e2\*93/81\*0063\*07

1110920

4/100/60

Typ: <b>BA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0010*.. bzw. e2*98/14*0010*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 84	Megane (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww. 14Zoll ww. 15Zoll)	205/40R17 G25)	A02) bis A10) S04)
59 bis 108	Megane (Fahrzeuge mit Serie <b>nur</b> 15Zoll)	205/40R17	A02) bis A10) S04)

e2\*98/14\*0010\*30E

950860

4/100/60

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 3 / 8  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707

Typ: <b>DA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0009*.. bzw. e2*98/14*0009*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Megane Coach (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww. 14Zoll ww. 15Zoll)	205/40R17 G25)	A02) bis A10) S04)
72 bis 108	Megane Coach (Fahrzeuge mit Serie 15Zoll ww. 16Zoll)	205/40R17	

e2\*93/81\*0009\*26E

950860

4/100/60

Typ: <b>JA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0068*.. bzw. e2*98/14*0068*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 84	Megane Scenic (Serie 175/70R14 od. 185/70R14)	205/45R17 G09)  215/40R17 A01) K03)	A02) bis A10) S04)
47 bis 103	Megane Scenic (Serie 185/65R15 bzw. 195/60R15 bzw. 205/50R16)	205/45R17  215/40R17 A01) K03)	

e2\*93/81\*0068\*33E

10501000

4/100/60

Typ: <b>LA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0072*.. , e2*98/14*0072*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 84	Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww. 14Zoll ww. 15Zoll)	205/40R17 G25)	A02) bis A10) S04)
59 bis 85	Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie nur 15Zoll)	205/40R17	A02) bis A10) S04)

e2\*98/14\*0072\*27E

950870

4/100/60

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 4 / 8  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707

Typ: <b>EA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0103*.. , e2*98/14*0103*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Megane Cabrio (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww. 14Zoll ww. 15Zoll)	205/40R17-80 G25)	A02) bis A10) S04)
79 bis 108	Megane Cabrio (Fahrzeuge mit Serie 15Zoll ww. 16Zoll)	205/40R17-80	A02) bis A10) S04)

e2\*98/14\*0103\*24E

890860

4/100/60

Typ: <b>M</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*98/14*0272*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 120	Megane (3- und 5-türig); Megane Limousine; Megane Cabriolet	205/50R17  215/45R17  225/45R17 K04)	A01)bis A10) K03)
60 bis 99	Megane Break	205/50R17  215/45R17  225/45R17 K04)K66)	A01)bis A10) K03)

e2\*98/17\*0272\*39E

1060/1000/kombi 1060/1010

4/100/60

Typ: <b>JM</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0274*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 120	Megane Scenic	205/50R17  205/55R17 G76)  215/45R17  225/45R17 A01)K03)K04)  225/50R17 A01)G76)K03)K04)	A02) bis A10)

e2\*2001/116\*0274\*32E

1130/1025 // 1130/1230 Langversion

4/100/60

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 5 / 8  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>P</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0319*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 82	Modus	195/40R17  205/40R17 A01)K03)K04)  215/40R17 A01)K03)K04)K68)K69)	A02) bis A10)
<small>e2*2001/116*0319*29</small>	<small>940860(0)</small>		<small>4/100/60</small>

Typ: <b>P</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2007/46*0007*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 74	Modus	195/40R17  205/40R17 A01)K03)K04)  215/40R17 A01)K03)K04)K68)K69)	A02) bis A10)
<small>e2*2007/46*0007*00</small>	<small>910890(0)</small>		<small>4/100/60</small>

Typ: <b>R</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0327*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 82	Clio (Serie 15Zoll)	195/45R17  205/40R17 A01)K03)	A02) bis A10) E10)
<small>E2*2001/116*0327*17</small>	<small>950880</small>		<small>4/100/60</small>

Typ: <b>R</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2007/46*0008*.. ,</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 78	Clio 3 türig, Clio 5 türig, Clio Kombi (Serie 15-Zoll)	195/45R17  205/40R17 A01)K03)	A02) bis A10) E10)
<small>e2*2007/46*0008*02</small>	<small>N1-890900(0)</small>		<small>4/100/60</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 6 / 8  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>W</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0364*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 64	Kangoo (4-Loch)	205/45R17  205/50R17 A01)G01)K04)  215/45R17 A01)G01)K04)  225/45R17 A01)G01)K04)	A02) bis A10)
<small>e2*2001/116*0364*09</small>	<small>960950</small>		<small>5/108/60</small>

Typ: <b>FW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>N196</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 64	Kangoo (4-Loch)	205/45R17  205/50R17 A01)K04)  215/45R17 A01)K04)  225/45R17 A01)K04)	A02) bis A10)
<small>N196 NT03</small>	<small>1095/1210</small>		<small>4/100/60</small>

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 7  
Seite : 7 / 8  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 707

- 
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E10) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise auf der Anbau-Bestätigung eingetragen werden.
- G09) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 175/70R14 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G25) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/70R14 oder 185/65R14 oder 185/60R15 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G76) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nicht** mit der Bereifungsgröße 205/55R17 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 7  
Seite : 8 / 8  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707



---

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K66) An Achse 2 sind die beiden am äußeren Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen, für den Kunststoffinnenkotflügel bündig bis zu den Befestigungsmuttern zu kürzen. Die ins Radhaus ragenden Kanten der Befestigungsmutter sind an den Kunststoffinnenkotflügel anzulegen.

K68) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich von 100 mm vor Radmitte bis 200 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste um ca. 5 mm aufzuweiten. Die Kunststoffinnenradhäuser sind in diesem Bereich um ca. 40 mm zu kürzen.

K69) An Achse 2 sind die Ausbuchtungen der Kunststoffinnenradhäuser im Bereich des Übergangs Radhaus zum hinteren Stoßfänger wegzuschneiden.

S02) Die auf den Radanlageflächen überstehenden Schrauben sind zu entfernen.

S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Die Anlage Nr. 7 mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-07~RE-4-100-60-67\_2-40-C19\_707\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 7a  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/03</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 40 02
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 10 Ø67,1-Ø60,1
geprüfte Radlast:	630 kg
bei Reifenabrollumfang:	2007 mm

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Nissan Motor

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
K12, E11	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 12	110 Nm

Typ: <b>K12</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0195*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 81	Nissan Micra	195/40R17 K44)  205/40R17 K16)K24)  215/35R17 E48) K04)K16)K24)	A01) bis A10) K03)

e11\*2001/116\*0195\*15 875//800

4/100/60



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 7a  
 Seite : 2 / 3  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ:		<b>E11</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*2001/116*0268*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 85	Nissan Note	195/45R17  205/45R17 (K03)  215/40R17 (K03)	A01) bis A10) K04)

e11\*2001/116\*0268\*09

901/793

4/100/60

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 7a  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E48) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit der Reifengröße 185/50R16 serienmäßig ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) genehmigt ist.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schwelger komplett umzulegen.
- K24) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich vor der Achse (im Lenkeinschlagbereich) zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten.
- K44) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich vor der Achse (im Lenkeinschlagbereich) zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten. Nicht erforderlich bei Fahrzeugen, die werksseitig mit der Bereifungsgröße 185/50R16 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) genehmigt ist. .

Die Anlage Nr. 7a mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010  
RA-000490-A0-233-07a~NI-4-100-60-67\_2-40-C19\_707\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 7b  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/03</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 40 02
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 10 Ø67,1-Ø60,1
geprüfte Radlast:	630 kg
bei Reifenabrollumfang:	2007 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Dacia

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
SD	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 12	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 7b  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: SD			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0314*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 77	Logan, Logan Kombi	205/45R17  215/40R17  215/45R17 K31)	A01) bis A10) K04)
50 bis 64	Dacia Sandero	195/45R17  205/40R17  205/45R17  215/40R17	A02) bis A10)

e2\*2001/116\*0314\*32

930/1080(0) -870(880 (0) -Sandero

4/100/60

Typ: SD			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 77	Dacia Logan, Logan Kombi	205/45R17  215/40R17  215/45R17 K31)	A01) bis A10) K04)
50 bis 64	Dacia Sandero	195/45R17  205/40R17  205/45R17  215/40R17	A02) bis A10)

e2\*2007/46\*0030\*02

890/1020(0) -830(810 (0) -Sandero

4/100/60

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 7b  
 Seite : 3 / 4  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707

Typ: SD			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0013*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 77	Dacia Logan, Logan Kombi	205/45R17 215/40R17 215/45R17 (K31)	A01) bis A10) K04)
50 bis 64	Dacia Sandero	195/45R17 205/40R17 205/45R17 215/40R17	A02) bis A10)

e2\*2007/46\*0013\*00

890/1020(0) -830(810 (0) -Sandero

4/100/60

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 7b  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707



- 
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K31) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der serienmäßigen Radhauskante zu kürzen.

Die Anlage Nr. 7b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-07b~DC-4-100-60-67\_2-40-C19\_707\_40\_02.doc